



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Nr. 6 | Freitag, 7. Februar 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kammeltal

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001: 7741450001 Ettenbeuren,
Egenhofen, Unterrohr
Wahlraum: ehem. Grundschule, Sitzungssaal,
Kirchenweg 15, 89358 Kammeltal,
barrierefrei

Wahlbezirk 0002: 7741450002 Behlingen, Ried
Wahlraum: Sportheim Ried, Wiesenweg 3,
89358 Kammeltal, barrierefrei

Wahlbezirk 0003: 7741450003 Wettenhausen, Goldbach,
Hammerstetten, Kleinbeuren
Wahlraum: Grundschule Wettenhausen, Aula, Schul-
str. 5, 89358 Kammeltal, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahl-
ergebnisses um 15:00 Uhr in

- 0011, 7741450011, Briefwahl Ettenbeuren, Egenhofen, Unterrohr, ehem. Schule Ettenbeuren, Kirchenweg 15, 89358 Kammeltal
- 0012, 7741450012, Briefwahl Behlingen, Ried, ehem. Schule Ettenbeuren, Kirchenweg 15, 89358 Kammeltal
- 0013, 7741450013 Briefwahl Wettenhausen, Goldbach, Hammerstetten, Kleinbeuren, Grundschule Wettenhausen, Schulstr. 5, 89358 Kammeltal

zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder

ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Kammeltal, 07.02.2025

gez. Merz

Steuern und Gebühren

Am 15. Februar 2025 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hundesteuer

Alle **Selbstzahler** werden gebeten, die Zahlungen **rechtzeitig** auf eine der unten genannten Bankverbindungen mit Angabe der **Finanzadresse** zu leisten.

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE38 7315 0000 0018 2900 07 BIC: BYLADEM1MLM

Raiffeisenbank Ichenhausen
IBAN: DE28 7206 9119 0000 4804 10 BIC: GENODEF1ICH

Apothekennotdienste

Notdienstzeiten jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr.

Samstag, 08.02.2025

Albertus-Magnus-Apotheke
Ostproußenstr. 12, 89331 Burgau
Tel: +49 8222 2074

Güssen-Apotheke

Von-Richthofen-Str. 18, 89340 Leipheim
Tel: +49 8221 71757

St. Michael-Apotheke

Marktplatz 7, 86381 Krumbach
Tel: +49 8282 2412

Sonntag, 09.02.2025

Marien-Apotheke Ichenhausen
Marktstr. 2, 89335 Ichenhausen
Tel: +49 8223 3460

Bahnhof-Apotheke

Bahnhofstr. 49, 86381 Krumbach
Tel: +49 8282 89500

Telefonische Erreichbarkeit der Bereitschaftsapotheken unter: 0800 00 22 8 33

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Wasserversorgung

Ettenbeuren, Egenhofen, Unteres Kammeltal

Herr Merz	0172 5477283
Herr Huber	0174 9215152
Herr Bock	01520 6131267

Wasserversorgung Oberes Kammeltal:

Herr Schmid.....	0172 7358553
oder	
ZVB Kammelgruppe	08283 2002

Wasserversorgung Unterrohr:

Stadt Ichenhausen.....	0171 4590243
------------------------	--------------

Abwasser:

Herr Schneider	0152 09978129
Herr Holl.....	0151 15666135
Herr Eberle.....	0172 8302178

Entsorgung

Wertstoff Ettenbeuren

März-November	Freitag 14:00 – 16:00 Uhr
Dezember-Februar	Freitag 14:00 – 15:00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau, Nußlacherhof

Öffnungszeiten: Dezember - Februar

Mittwoch	geschlossen
Freitag	14:00 - 16:00 Uhr
Samstag.....	10:00 - 12:00 Uhr
Müllabfuhr/Sperrmüll.....	08221/95456

Sommeröffnungszeiten ab März:

Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag.....	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Flexibus/Rufbus	08282/9902100
Fahrpläne.....	www.vvm-online.de

Defekte Straßenbeleuchtung melden:

Straßenbeleuchtung	08223/4006-0
oder unter https://sms.stoerung-melden.de	

Bekanntmachung Landratsamt

40. Umweltwoche des Landkreises Günzburg

Der Landkreis Günzburg führt in der Zeit vom

10.03.2025 – 23.03.2025

eine Säuberungsaktion in Wald und Flur durch.

Die örtlichen Vereine, Gruppen und Interessierte werden hiermit gebeten an der Säuberungsaktion teilzunehmen und sich bei der Gemeinde Kammeltal, unter der Telefon-Nr: 08223/4006-26 oder per Mai buergerbuero@kammeltal.de, **anzumelden**.

Das Motto der Umweltwoche 2025 hat das Thema:

**„Geheimnisvolle Nachtjäger- unterwegs,
wenn andere schlafen“.**

Andere Stellen und Behörden

Mikrozensus 2025 startet:

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 60.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung

von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Schulnachrichten

Markgrafen-Realschule Burgau

**Informationsabend zum Übertritt in die 5. Klasse
am Donnerstag, den 20.03.2025 um 17 Uhr
in der Turnhalle der Realschule**

Wir laden alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern herzlich ein, klären alle Fragen zum Übertritt und zur Anmeldung und informieren über unsere schulischen Angebote.

Für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler haben wir besondere Aktivitäten zum Schnuppern geplant.

Markgrafen-Realschule Burgau – Spitzstr. 1 –
89331 Burgau
www.rsburgau.de – Telefon: 08222 96090

Maria-Ward-Realschule Günzburg Des Schulwerks der Diözese Augsburg

**Infoabend Zum Schulübertritt „Tag des offenen Schulhauses“
Am Donnerstag, den 20.02.2025, von 17:00 bis 20:00 Uhr**

In diesem Schuljahr geht die Grundschulzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu Ende und der Übertritt an eine weiterführende Schule steht bevor.

Wir laden Sie daher herzlich ein, unsere Schule beim Infoabend kennen zu lernen.

Erleben Sie und Ihre Kinder unsere Schule von ihrer bunten, vielfältigen und fördernden Seite! Wir haben Schnupperstunden, Workshops, Schulhausführungen und vieles mehr vorbereitet.

Um 18:00 Uhr findet in unserer Schulsportthalle der **Infovortrag der Schulleitung zum Übertritt** statt.

Gerne können Sie eine Übertrittssprechstunde mit uns vereinbaren. Rufen Sie für einen Termin einfach in unserem Sekretariat an.

**Maria-Ward-Realschule
Schützenstr. 13, 89312 Günzburg
Tel.: 0821/4558-13700
sekretariat@mwrs-gz.de
www.mwrs-gz.de**

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Behlingen-Ried

Zu unserer Jahreshauptversammlung 2025 am Mittwoch, den 12.03.2025, 19:30 Uhr, im Gasthaus Seitz in Ried laden wir alle Mitglieder, Garten- und Naturfreunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gemeinde

4. Vortrag: „Der Igel als Nutztier im heimischen Garten“
IgelhilfeWeißenhorn
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und Ausblick 2025
6. Kassenbericht 2024 des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-
schaft
8. Wahl Schriftführer*in
9. Ehrungen langjähriger Mitglieder
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Kay Averhoff, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Behlingen-Ried

VdK OV Ettenbeuren - Schönenberg

- 14.02. Vortrag „**Vorsorgevollmacht, Betreuungs-
verfügung und Patientenvollmacht**“ mit
Herrn Weiß von der Betreuungs- u. Senio-
renfachstelle des Landratsamtes Günzburg,
und Herrn Fuchs vom VdK Günzburg, Gast-
hof Schweimeier, 18 Uhr, keine Anmeldung
erforderlich
- 23.03. - 30.03. **Wellness in Abano, Hotel All Alba**
- 13.06. - 19.06. **Donau Kreuzfahrt** mit der MS Verdi ****
- 03.08. **Busfahrt zum Kammelquellefest**
am Hochfirst in Erisried
10. - 16.08. **Radeltour im Spreewald**,
Übernachtung im Hotel Spreewaldeck
in Lübbenau
- 03.10. **Weinwandertag in Bühlertal**,
kulinarische Weinbergwanderung
in der Ortenauer Weinschleife Engelsberg
- 10.10. **Jahreshauptversammlung**,
18 Uhr, im Gasthaus Schweimeier in Etten-
beuren (Anmeldung erforderlich)
16. - 23.11. **Wellness in Slowenien, Hotel Ajda**
- 28.11. **Weihnachtsmarkt in der Böldlesschwaige**

Wolfgang Windrich, Maienweg 20, 89358 Ettenbeuren

Tel. 08223 1201 mail: wolfgang.windrich@t-online.de

Änderungen vorbehalten

Kirchliche Nachrichten

Zögern Sie nicht, sich bei Ihren Anliegen an das Katholische Pfarramt Mariä Himmelfahrt in Wettenhausen zu wenden. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 08223/2116 oder per E-Mail unter pg.kammeltal@bistum-augsburg.de.

In seelsorglichen oder priesterlichen Notfällen steht Ihnen **H.H. Pfarrer Johannes Reiber**, der Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, unter der Telefonnummer 08223/7469832 bereit.

Besuchen Sie gerne den Internetauftritt unserer Pfarreiengemeinschaft unter www.pg-kammeltal.de, wo Sie die Gottesdienstordnung sowie viele weitere Informationen finden.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag und Mittwoch geschlossen |

Dienstag, Donnerstag und Freitag

- jeweils von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Gottesdienstordnung

in der Woche vom 08.02.2025 bis 16.02.2025

Sa., 08.02.25, Herz-Mariä-Sühnesamstag

Wett: 08.30 Beichte
09.00 Rosenkranz mit Betrachtung

vor dem Gnadenbild

14.00 Taufe Amelie Hartmann

Behl: 18.00 HI. Amt

So., 09.02.25

Ett: 08.30 Rosenkranz

09.00 Hochamt

HM für die Lebenden und Verstorbenen

der Pfarreiengemeinschaft, HM Maria Will

Feierliches Hochamt

JM Rosemarie Fendt, HM Albert Fendt,

HM Familie Reich, Weber und Merkel,

HM Philomina und Sylvester Resch

Wett: 10.15

Di., 11.02.25

Behl: Rosenkranz und HI. Messopfer **entfallen**

Ett: 19.00 - Gebetskreis „Betendes Kammeltal“

findet **nicht** statt

Mi., 12.02.25

Behl./ 14.00 Seniorentreff Behlingen-Ried

im Feuerwehrhaus in Ried

Ried:

Gemütlicher Treff

Ett: 14.00

im Gasthaus Schweimeier in Ettenbeuren

Wett: 14.00

Hoigarta in Wettenhausen

Wett:

Rosenkranz und HI. Messopfer **entfallen**

Ham: 18.00

Wort-Gottes-Feier

Do., 13.02.25

Ett: Rosenkranz und HI. Messopfer **entfallen**

Ham: 18.00

Fatima-Rosenkranz

Sa., 15.02.25

Wett: 18.00

HI. Amt

mit Verabschiedung von Herrn Kirchenpfle-

ger Schneider und der alten Kirchenverwal-

tung und Begrüßung der neuen Kirchen-

verwaltung anschließend Stehempfang im

Pfarrhof

JM Agathe Seibold, HM Heinrich Hauf und

Angehörige, JM Josef Stanger, Anna und

Ambros Wiedemann und Wolfgang Zimmer-

mann

So., 16.02.25

Ett: 08.30 Rosenkranz

09.00 Hochamt

HM für die Lebenden und Verstorbenen der

Pfarreiengemeinschaft, HM Dworschak und

Späth,

HM Michael Schwarz, HM Hans-Joachim

Schönemann, HM Maria, Kreszenz, Josef

und Johann Betz, JM Meinrad Konrad und

verstorbene Angehörige

Behl: 10.15

Feierliches Hochamt

Aus der Kirchenverwaltung...

Nach längerer Zeit wurden bei der letzten Kirchenverwaltungssitzung in Ettenbeuren am 17.1.2025 die **Friedhofsgebühren** leicht angehoben und angepasst. Somit haben wir in allen kirchlichen Friedhöfen unserer Pfarreiengemeinschaft einheitliche Gebühren, welche Sie auf der Homepage unsere Pfarreiengemeinschaft unter „Richtlinien“ einsehen können.

Die **Kuverts für die Messbestellungen** bitten wir Sie wie gewohnt rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin) im Pfarrbüro abzugeben, damit alle Ihre Anliegen berücksichtigt werden können.

Für die Kirchenverwaltungen,
KV-Vorstand Pfr. Johannes R. Reiber

Ausstellung über Eucharistische Wunder

Durch Engagement von Fr. Patricia Sonnauer, einer unserer Lektorinnen in Wettenhausen, können wir die Ausstellung über die „**Eucharistischen Wunder in aller Welt**“ in unsere Pfarreiengemeinschaft bringen. Oftmals sind die Stellwände für Monate oder Jahre im Voraus ausgebucht, da sie sich großer Beliebtheit erfreuen. In den Monaten Februar und März finden die informativen Banner ihren Platz in der Pfarrkirche von Wettenhausen. Zu den täglichen Öffnungszeiten der Kirche sind Sie eingeladen die Ausstellung anzuschauen. Daneben wird es in allen Pfarrkirchen eine **Predigtreihe** zu der Ausstellung geben.

Einen Vorgeschmack auf die Ausstellung bekommen Sie auf dieser Internetseite: <http://www.carloacutis.com>. Sie handelt vom Initiator und Ideengeber, dem **seligen Carlo Acutis**. Er ist ein moderner junger Mann, welcher noch in diesem Jahr heiliggesprochen wird.

Kirchenstiftung St. Stephan Behlingen

Die Jahresrechnung 2023 kann vom 08. Februar bis 24. Februar 2025 nach Absprache mit dem Kirchenpfleger eingesehen werden.

Albert Fischer, Kirchenpfleger

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt Ichenhausen ist auch zuständig für die evangelischen Religionsangehörigen der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Christa Auernhammer über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel.: 08223-4638, Fax: 08223/409701, E-Mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de.

Gottesdienste in Ichenhausen finden sonntags um 09.00 Uhr in der Fachklinik und um 10.00 Uhr in der St. Peter & Paul Kirche statt.

Für die Evangelischen in Hammerstetten ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in Burgau zuständig.

Sie erreichen das evang. Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt.

Über das Gemeindeleben informieren Sie das Gemeindeblättle, der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Zeitraum: Mittwoch, 05.02.2025 – Mittwoch, 12.02.2025

Mittwoch, 5.02.2025

18.30 Uhr Jugendgruppe „Burghausen“

Donnerstag, 6.02.2025

19.00 Uhr Informations- und Anmeldeabend Konfi 3
im evangelischen Gemeindehaus
(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Freitag, 7.02.2025

16.00 Uhr Konfirmandentreffen im evangelischen Gemeindehaus
(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

Sonntag, 9.02.2025

09.00 Uhr Gottesdienst in der m+i Fachklinik Ichenhausen

(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche
(mit Pfarrerin Christa Auernhammer)

11.15 Uhr Kindergottesdienst für Kinder jeden Alters und ihre Eltern im evangelischen Gemeindehaus (Team), Thema: Einsam – Zweisam – Ge(h)meinsam

Impressum

Amtsblatt

Gemeinde Kammeltal

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal, Telefon 08223 4006-0, buergerbuero@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kammeltal, Thorsten Wick, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise: Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Infraoheizungen vom Fachmann

Die Alternative zu Öl- oder Gasheizung
Ersatz für Nachtspeicheröfen!

Fordern Sie
noch heute das
kostenlose Infopaket an:
Tel.: 0821 - 6085722
info@steimer-heizsysteme.de
oder vereinbaren Sie einen
kostenlosen
Beratungstermin!

- sparsam im Unterhalt
keine Wartungskosten
- günstig in der Anschaffung
einfache Installation
- Voll- und Zusatzheizung als Tafel,
Bild, Spiegel, Classic weiß o. Säule



STEIMER Heizsysteme
Bismarckstr. 12 * 86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de


STEIMER
HEIZUNG | ELEKTRO | ENERGIE

Satt ist gut.
Saatgut ist besser.



Würde für den Menschen.

Jeden Samstag
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung



Kapellenweg 2
 89358 Egenhofen

Tel.: 0162 8775717
 Web.: fleischgalerie.jimdosite.com

Jede Woche Fischverkauf
Jeden Donnerstag beim V-Markt Ichenhausen

Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Klosterkaststätte Zum goldenen Pflug

Kulinarische Wochen:
 ab dem 03.02.25 Lammwochen

Besonderheiten der Klosterkaststätte:
14.02.25 Valentinstag mit einem 3-Gang-Menü
 (wir bitten um Reservierung)
19.02.25 Seniorennachmittag

Öffnungszeiten
 Mo.: 17:00 bis 22:00 Uhr
 Mi.: 17:00 bis 22:00 Uhr
 Do. bis So.: 11:30 bis 22:00 Uhr
 Di.: Ruhetag

Kommen Sie vorbei und genießen Sie gesellige Stunden bei einem Mittagessen oder Kaffee und Kuchen.
 Besuchen Sie uns auf Social Media:
 @klosterkaststoe_hof_wettenhausen
 Klosterkaststätte Wettenhausen zum goldenen Pflug

Reservierungen unter: 08223/400440



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die „Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“ vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159865
 d.voet@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Lebensretter
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Pflegedienst Riederle.

Ihre pflegerische Versorgung in guten Händen

Pflegedienst Riederle
Ambulant und Tagespflege

Unser Leistungsspektrum:

- Grund- & Behandlungspflege
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Beratungsgespräche nach § 37.3 SGB XI
- Tagespflege mit Hin- und Rückfahrtsservice
- Hausnotrufsysteme

**Wertschätzung,
Zuverlässigkeit
& Kompetenz
zeichnen uns aus**

08281/9949080

Mühlstraße 9
86470 Thannhausen

www.pflegedienst-riederle.de

08225/9949010

Hauptstraße 104
89343 Jettingen-Scheppach

Kenia Traumreise 2026



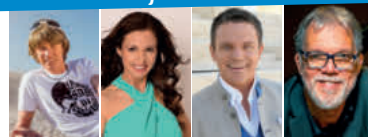
mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafencity Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführlicher Reiseverlauf!



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

p. P. ab

1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien